

**16.04.22 / 36.12**

**Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt  
Antwort des Stadtrats**

Postulat von	Parlamentarier Philemon Abegg
Datum des Postulats	01. September 2022
Titel des Postulats	Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Datum der Verlesung im Parlament	03. Oktober 2023
Frist zur Beantwortung	03. April 2023 (Art. 55a Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15.03.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29.03.2023

Wortlaut des Postulats:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt wenn möglich in die Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.»*

*Begründung:*

*Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.»*

Das Postulat wurde der Abteilung Planung & Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

### **Ausgangslage**

Das Postulat fordert innert einer Frist von sechs Monaten ein sehr umfassendes und komplexes Überprüfungsverfahren unter Einbezug von Gewerbe und den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt. Dem Stadtrat war es ein grosses Anliegen, das Postulat innert dieser kurzen Frist gewissenhaft zu bearbeiten und bestmöglich zu beantworten.

### **Einbezug der Direktbetroffenen**

Der geforderte Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden in die Erarbeitung der Varianten innert der für die Beantwortung des Postulats vorgesehenen Frist hat sich als nicht umsetzbar herausgestellt. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, mittels Umfrage die Haltungen der Direktbetroffenen zu den einzelnen Stufen abzuholen. Jedoch hat sich auf die Durchführung dieser Umfrage innert der vorgegebenen Frist als nicht möglich herausgestellt. Die Rückmeldungen der Direktbetroffenen sind deshalb nicht im vorliegenden Bericht enthalten.

Die Direktbetroffenen werden am 3. April 2023 über die Umfrage informiert und haben bis am 30. April 2023 Gelegenheit, an der Umfrage teilzunehmen. Anfang Mai 2023 erfolgt die Auswertung der Umfrage. Die Ergebnisse werden gemäss aktuellem Zeitplan somit bis Ende Mai 2023 vorliegen.

### **Ergänzungsbericht**

Stimmt das Stadtparlament dem Bericht des Stadtrats zu, wird das Postulat als erledigt abgeschrieben. Gemäss Art. 55 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments kann das Stadtparlament jedoch den Bericht des Stadtrats ablehnen und den Stadtrat verpflichten, innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen. Damit verfügt das Stadtparlament die Möglichkeit, das Postulat als pendent aufrecht zu erhalten und dem Stadtrat mittels Ergänzungsberichts zur Durchführung der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu verpflichten.

Der Stadtrat bittet daher das Stadtparlament, es möge den Bericht des Stadtrats ablehnen und den Stadtrat verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen vorzulegen.

### **Erarbeitung der Varianten**

Die vorliegenden Varianten bzw. Stufen wurden mit Unterstützung durch ein externes Planungsbüro erarbeitet. Basis bildet die heute gültige Begegnungszone, welche im gesamten Bearbeitungsperimeter gilt. Davon ausgehend wurden im Sinne einer kaskadenartigen Entwicklung mit zunehmenden



Beschränkungen sieben Stufen entwickelt. Pro Stufe wurde ein eigenes Faktenblatt erstellt, welche im beiliegenden Bericht ersichtlich sind.

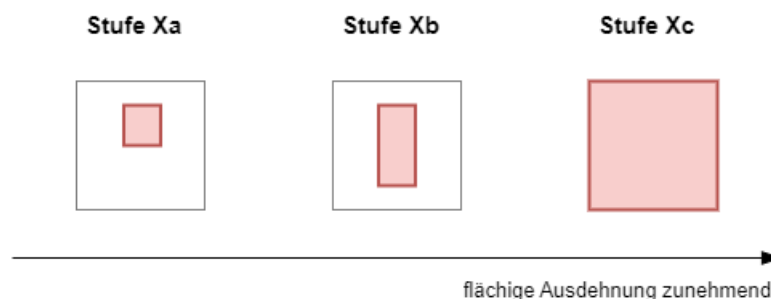
### Zeitliche Ausdehnung



Die Stufen 1x, 2x und 3 unterscheiden sich in der zeitlichen Ausdehnung der Einschränkung:

- Die Stufe 1.x sieht ein temporäres Fahrverbot im Zeitraum von 11.00 Uhr bis um 06.00 Uhr morgens vor. Folglich ist die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr jeweils nur zwischen 06.00 Uhr und 11.00 Uhr erlaubt.
- Die Stufe 2x sieht ein permanentes Fahrverbot und die Stufe 3 die Einführung einer Fussgängerzone vor. Bei den Stufen 2x und 3 wird davon ausgegangen, dass die Anlieferung Werktags zwischen 06.00 und 11.00 Uhr erlaubt bleibt.
- Anwohnende und Gewerbetreibende können mit entsprechender Bewilligung den Perimeter jederzeit befahren.

### Flächige Ausdehnung



Die Stufen Xa, Xb und Xc unterscheiden sich bezüglich der flächigen Ausdehnung:

- Stufe Xa: Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und der Kappelergasse
- Stufe Xb: Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Untertor
- Stufe Xc: ganze Altstadt, gemäss dem im Bericht aufgeführten Perimeter



### **Vor- und Nachteile der verschiedenen Stufen**

Die Veränderungen durch die verschiedenen Stufen wurden dem heutigen Zustand mit der Begegnungszone in der ganzen Altstadt gegenübergestellt. Dabei wurden die folgenden Kriterien verwendet:

- Verkehrssicherheit
- Aufenthaltsqualität, Trennwirkung, Stadtbild
- Erschliessung Altstadt
- Attraktivität Veloroute
- Lärm- und Luftbelastung
- Freispielen von Parkplatzflächen
- Wertschöpfungspotenzial Gewerbe
- Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle

Die detaillierte Auswertung zu den Vor- und Nachteilen der einzelnen Stufen inkl. Herleitung ist beiliegendem Bericht zu entnehmen.

### Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt, es wolle beschliessen:

1.1 den Bericht des Stadtrats abzulehnen und den Stadtrat zu verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit diesem Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Stadtratssekretariat (Terminliste)
- f) Medien

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 100

Sitzung vom 15. März 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber